

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0185/06	19.09.2006
zum/zur		
F0179/06		
Bezeichnung		
Bearbeitungsdauer Erstellung B-Plan		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.10.2006	

Die Erstellung eines B-Planes ist nicht nur von seiner Flächengröße abhängig. Ein wesentlicher Punkt ist der Schwierigkeitsgrad, der bei dem B-Plan 263-1 "Am Elbdeich" (Erholungsgebiet - Wochenendhausnutzung) aufgrund seiner unmittelbarer Nähe zum Elbdamm vorgegeben ist.

Des Weiteren gibt es Vorgaben zur fristgerechten Einhaltung von Zeitabläufen, die für die **einzelnen Stufen (1)Vorentwurf - (2)Entwurf/Auslegung - (3)Abwägung/Satzung** jedes Mal bei OB - Dienstberatungen bis Stadtrat mind. 8 Wochen betragen, was inkl. der zeitlichen Umläufen der betroffenen Behörden und Fachämter mit insgesamt **jeweils ca. 4 Monaten** zu Buche schlägt. Somit wäre ohne Gutachten u. ä. bei eigenem zeitlichen Aufwand des Stadtplanungsamtes von etwa 1/2 Jahr (Planung, Auslegung, Abwägung, Abstimmungen etc.) frühestens in 1 1/2 Jahren mit einem Satzungsbeschluss zu rechnen.

Um bei dem B-Plan 263-1 "Am Elbdeich" (Erholungsgebiet - Wochenendhausnutzung) so schnell wie möglich einen Satzungsbeschluss einleiten zu können, wurde im Juli 2006 die Planung einem Büro übertragen, welches ausreichend Kapazität besitzt, um die Planung voran zu treiben.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Herr Wiesmann
Tel.: 540 5388